Nr.: **RA-000814-B0-021**

Anlage-Nr. : **3c** Seite : 1 / 10

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: GTX-9519



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	GTX-9519	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	BORBET	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	LK112	
Radgröße:	9½Jx19H2	
Rad-Einpresstiefe:	35 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	BOØ72,5/Ø57,1	
geprüfte Radlast:	720 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm	

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Volkswagen

Nr.: **RA-000814-B0-021**

Anlage-Nr. : **3c** Seite : 2 / 10





Radbefestigung		-	
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
13, 3CC	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde	5246	120 Nm
	M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		
3C, 3c	Passat (B6/B7):	5246	120 Nm
	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde		
	M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		
3C	Passt (B8):	5246	140 Nm
	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde		
	M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		
A1, 3H, 5N	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde	5246	140 Nm
	M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		
3D, 3d	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde	5207	150 Nm
	M14x1,5, Schaftlänge 33 mm		

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
3H	e1*2007	7/46*1725*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 206	VW Arteon	235/40R19 A01)K03)K04)N245)	A02) bis A10)
1		235/40R19 M+S A01)K03)K04)	
		245/35R19 A01)K03)K04)	
		255/35R19 A01)K01)K04)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
3C	e1*2001	/116*0307*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 200	VW Passat Alltrack (B8)	235/40R19 A01)K104)	A02) bis A10) E93a)
		245/35R19 A01)K104)	

Nr.: RA-000814-B0-021

Anlage-Nr.: 3с Seite: 3 / 10



GTX-9519



Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):	
3CC	e1*2001	/116*0468*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 220	VW Passat CC, VW CC	245/30R19 A01)K01)K02)K83)K84)M00)T89)	A02) bis A10)

Typ(en):		G-Genehmigung(en):		
3d		/46*0452*		
3D	e1*98/14	l*0189*, e1*2001/11		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr		Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten,	ggf. Auflagen	
165 bis 331	VW Phaeton	235/40R19		A02) bis A10)
		G3M)N245)T95)		ER1)
		245/40R19		
		A01)K03)N255)T9	8)	
		255/40R19		
		A01)K01)K04)T10	0)	
		265/35R19		
		A01)G3M)K01)K04	4)T98)	
		275/35R19		
		A01)K01)K04)T10	0)	
		285/35R19		
		A01)K01)K04)		
		zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		235/40R19 N245)T95)	265/35R19 K04)	A01) bis A10) ER1) G3M)V00)
		235/40R19	275/35R19	A01) bis A10) ER1)
		N245)T95)	K04)	G3M)V00)
		245/40R19	275/35R19	A01) bis A10) ER1)
		K03)N255)T98)	K04)	V00)
		245/40R19	285/35R19	A01) bis A10) ER1)
		K03)N255)T98)	K04)	V00)
		255/40R19	285/35R19	A01) bis A10) ER1)
		K01)T100)	K04)	V00)

Nr.: **RA-000814-B0-021**

Anlage-Nr. : **3c** Seite : 4 / 10





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
13	e1*2001/1	16*0471*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
92 bis 206	VW Scirocco (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 17Zoll)	245/30R19 A01)K01)K02)K15)K86)M00)	A02) bis A10)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
13	e1*2001/116*0471*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
90 bis 162	WW Scirocco (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 16Zoll)	245/30R19 A01)K01)K02)K15)K86)M00)	A02) bis A10)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
5N	e1*2001/116*0450*		
5N	e1*2007	/46*0487*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
81 bis 155	VW Tiguan 1	245/40R19	A02) bis A10)
	(ohne Verbreiterungen)	A01)K01)K02)	E98)
		255/40R19	
		A01)K01)K02)K80)	
		265/40R19 A01)K01)K02)K80)K98)	
		, 10 1 /1 10 2 /1 100 /1 100 /	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
5N	e1*2001/116*0450*		
5N	e1*2007	/46*0487*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
81 bis 155	VW Tiguan 1	245/40R19	A02) bis A10)
	(Ausführungen mit Serie		E98)
	255/40R19 und	255/40R19	,
	Verbreiterungen)		
		265/40R19	
		A01)K98)	
		10.1). 100)	

Nr.: **RA-000814-B0-021**

Anlage-Nr. : **3c** Seite : 5 / 10





Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
5N	e1*2001	/116*0450*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 176	VW Tiguan 2, Tiguan 2 Allspace (ohne Verbreiterung)	245/45R19 A01)K01)K04)M00)	A02) bis A10) E98a)ER2)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
5N	e1*2001	/116*0450*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 176	VW Tiguan 2, Tiguan 2 Allspace (mit Verbreiterung)	245/45R19 M00)	A02) bis A10) E98a)ER2)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
A 1	e13*2007/46*1845*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
110 bis 140	VW T-Roc (Allradantrieb)	235/40R19 A01)G0N)K01)K04) 245/35R19 A01)K01)K02) 255/35R19 A01)K01)K02)	A02) bis A10)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
A1	e13*2007/46*1845*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 110	VW T-Roc (Frontantrieb)	235/35R19 A01)K01)K04) 255/30R19 A01)G8M)K01)K02) 265/30R19 A01)K01)K02)	A02) bis A10)

Nr.: RA-000814-B0-021

Anlage-Nr. : **3c** Seite : 6 / 10

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: GTX-9519



Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.

Nr.: RA-000814-B0-021

Anlage-Nr. : **3c** Seite : 7 / 10

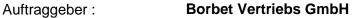
Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH



- E93a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Passat B8":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0307* ab Nachtrag 37
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0502* ab Nachtrag 11
- E98) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Tiguan 1":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0450* bis Nachtrag 23,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0487* bis Nachtrag 14.
- E98a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Tiguan 2":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0450*ab Nachtrag 24.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1440 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1414 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0N) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/50R18, 215/55R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G3M) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/50R18, 235/55R17, 235/60R16, 255/40R19, 255/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G8M) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000814-B0-021

Anlage-Nr. : **3c** Seite : 8 / 10



Teiletyp: GTX-9519



K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K80) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw.
 Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen, die vorhandene Kunststoffkanten der Kotflügelverbreiterungen sind entsprechend zu kürzen,
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante eng an das Blechradhaus anzulegen.
- K83) An Achse 2 ist im Bereich der Stoßfängeroberkante die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Verbreiterungsflap zu kürzen.
- K84) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von 50 mm vor der Radmitte bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen und aufzuweiten,
 - der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich eng an das Radhaus anzulegen.
- K86) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von 45-Grad vor der Radmitte bis zur Stoßfängeroberkante aufzuweiten,
 - der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich eng an das Radhaus anzulegen.

Nr.: RA-000814-B0-021

Anlage-Nr. : **3c** Seite : 9 / 10

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH



- K98) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkante ist, im Bereich zwischen den beiden Befestigungsschrauben des KS Innenkotflügels, umzulegen,
 - die Kunststoffkante der Kotflügelverbreiterungen ist entsprechend zu kürzen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich auszuschneiden.
- K104) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhauskante ist im Bereich von Oberkante Stoßfänger bis 30° vor Radmitte um 10 mm aufzuweiten.
 - die Kunststoffradhausverbreiterung ist der aufgeweiteten Radhauskante entsprechend zu kürzen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T100) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1600 kg bei LI 100 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 800 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr.: RA-000814-B0-021

Anlage-Nr. : **3c** Seite : 10 / 10

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: GTX-9519



V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 3c mit den Blättern 1 bis 10 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ GTX-9519 des Auftraggebers Borbet Vertriebs GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 18.02.2019